



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

22. Jahrgang

9. Juli 2018

Nr. 24

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

- |  | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Bekanntmachung – Hinweis der Bundeswehr   | 1            |
| 2. Bekanntmachung der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Bahnhofstraße- Teilfläche Bahnhofsvorplatz in der Stadt Burg | 2            |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt  | 3            |

### **Amtlicher Teil**

## **Stadt Burg**

### **1. Bekanntmachung – Hinweis der Bundeswehr**

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

**Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.**

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt.

Diese **Zu widerhandlungen** werden **verfolgt**.

*Die / Der Standortälteste BURG*

**2. Bekanntmachung der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) der Bahnhofstraße-  
Teilfläche Bahnhofsvorplatz in der Stadt Burg**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 6. Juli 1993 (GVBL.LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) werden die Teilflächen des Bahnhofsvorplatzes

Flur 26	Flurstücke 10496, 10497, 2326/315	}	siehe Lageplan
Flur 23	Flurstück 4/8		

in ihrer Benutzungsart, ihrem Benutzungszweck und ihrem Benutzungskreis beschränkt.

Durch die Teileinziehung wird die Beschränkung des bisher unbeschränkten öffentlichen Verkehrs in den o.g. Straßen auf

1. Fußgänger- und Radverkehr,

2. Anwohner

a) mit Ausnahmegenehmigung und/oder,

b) mit eigenem Kfz und nachgewiesenem Stellplatz der ausschließlich über die beschränkte Zone erreichbar ist,  
nur mit Karte,

3. Anlieger

a) mit Ausnahmegenehmigung und/oder,

b) mit eigenem Kfz und nachgewiesenem Stellplatz der ausschließlich über die beschränkte Zone erreichbar ist,  
nur mit Karte,

4. Krankentransporte, Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes, Versorger, Polizei und Gefahrenabwehrbehörden

nur mit Karte bzw. Funksensor.

**Die unter Punkt 2 bis 4 genannten juristischen und natürlichen Personen können sich über Karten oder Funksensor Zufahrtsmöglichkeiten, durch das Versenken des Pollers, verschaffen.**

**Die Teileinziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

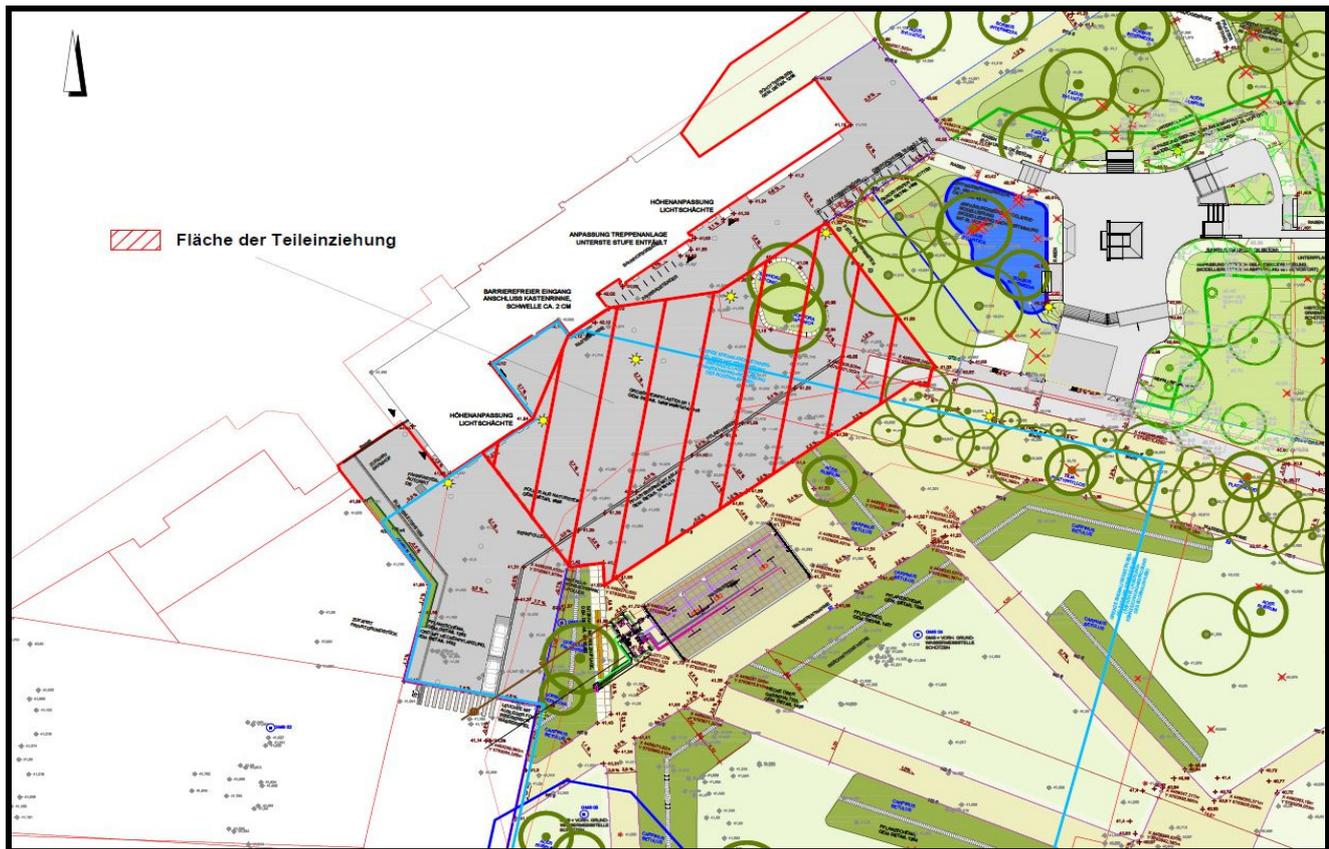
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 03.07.2018

gez. Vogler  
Vertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

**Karte siehe Folgeseite**



### **3. Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

#### **Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes – Ergänzung (Anlage Nr. 2.9, Anlage Nr. 2.51, Anlage Nr. 2.52 und 8 Karten)**

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA fand vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 statt.

Die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe im Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ (SPA0011), im FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ (FFH0037) und im FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (FFH0038) war, aufgrund zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossener Abstimmungen, noch nicht Bestandteil der ersten Auslegung. Im Rahmen der Abwägung kam es außerdem zu einer Regelungsergänzung im Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“.

Daher werden erneut ausgewählte Karten und Verordnungsdokumente ausgelegt. Einwendungsrelevante Verordnungsinhalte sind im ausgelegten Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (Ergänzung) hervorgehoben. Eine vollständige Lesefassung des Textes der Landesverordnung liegt bei.

In der Zeit vom **9. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018** liegen die Verordnungsdokumente und Karten während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2 Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	8:00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 17.00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes online einsehbar.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **25. September 2018** kann jedermann bei der Stadtverwaltung Burg oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Eine Stellungnahme zur Lesefassung der Landesverordnung kann nicht abgegeben werden.

Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum 25. September 2018 bei der Gemeinde oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde. Eine Verlängerung dieser Frist ist **nicht möglich**. Später eingegangene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

### **Hinweise für Einwender**

Da im Rahmen dieses Verfahrens eine Vielzahl von NATURA 2000-Gebieten unter Schutz gestellt wird, gehen unzählige Hinweise und Stellungnahmen bei der Oberen Naturschutzbehörde ein. Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Aufgrund der Größe des Verfahrens und der Vielzahl an eingehenden Einwendungen werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem Einwender beantwortet. Es werden darüber hinaus auch keine schriftlichen Eingangsbestätigungen versendet.
- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das eventuelle Abwägungsergebnis wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres im Landesverwaltungsamt einsehbar sein.

Burg, den 03 Juli 2018

gez.  
Vogler  
Vertreter des Bürgermeisters